

Tierschutzpolitische Fragen zur Landtagswahl am 08. März 2026 an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien**1. Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg (SLT)**

Die 2012 eingerichtete, fachlich und politisch unabhängige SLT hat sich inzwischen in vielfacher Hinsicht bewährt. Die SLT bietet u.a. fachkompetente Beratung zu allen Tierschutzfragen, organisiert und führt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch, erarbeitet Fachgutachten und Stellungnahmen, gestaltet Aufklärungskampagnen und vieles mehr. Sowohl für Tierschutzinitiativen und Bürger*innen als auch für Behördenvertreter*innen und Tierhalter*innen stellt die SLT inzwischen eine wichtige Institution und unverzichtbare Anlaufstelle dar.

1a - Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung einer unabhängigen SLT ein?

Eine Verstetigung der bestehenden Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten im bisherigen Rahmen als Mittler zwischen Tierhaltern, Behörden, Initiativen und Bürgern können wir uns vorstellen.

2. Umsetzung von Tierschutzrecht

Der Tierschutz ist sowohl in der baden-württembergischen Landesverfassung festgeschrieben als auch seit 2002 Staatsziel über Artikel 20a Grundgesetz. Damit erging der Auftrag an den Staat, dem Tierschutz bei Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung des Rechts ausreichend Rechnung zu tragen. Trotzdem wird im Jurastudium Tierschutzrecht im Vergleich zu anderen Rechtskreisen nur peripherer behandelt. Das hat u.a. zur Folge, dass selbst bei erheblichen Verstößen gegen geltendes Tierschutzrecht der mögliche Rechtsrahmen nicht angemessen ausgeschöpft wird, sowie Strafverfahren von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft viel zu oft eingestellt oder nur gering geahndet werden.

Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz würde nicht nur fachliche Kompetenzen im Tierschutzrecht fördern und gezielt bündeln, sie würde letztendlich auch dazu beitragen, Tierschutzverfahren zentral zu erfassen, zügig zu bearbeiten und andere Instanzen dadurch maßgeblich zu entlasten.

Schwerpunktstaatsanwaltschaften stellen somit einen entscheidenden Schritt dar, die bestmögliche Umsetzung bestehenden Tierschutzrechts sicherzustellen.

2a - Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht vollumfänglich umgesetzt wird?

Wir halten eine Bündelung der Zuständigkeit für besondere Schwerpunkte bei Staatsanwaltschaften für erforderlich, wenn sich eine Vielzahl von Verfahren mit besonders spezieller Rechtsmaterie befassen. Die allgemeine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften steht unserer Ansicht nach der rechtmäßigen Anwendung des Tierschutzrechts nicht im Wege.

2b - Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Wir unterstützen die Novelle des Tierschutzgesetzes, weisen aber daraufhin, dass es sich hierbei um Bundesrecht handelt. Dabei ist uns wichtig, dass es keine unverhältnismäßige

Belastung für Landwirte und regionale Wertschöpfungsketten gibt. Starre Regulierung und nationale Alleingänge über EU-Standards hinaus, würden im Ergebnis nur eine Abwanderung in Staaten mit geringeren Tierschutzstandards bedeuten. Ein effektiver und zielführender Tierschutz funktioniert im EU-Binnenmarkt nur in einem gemeinsamen Rechtsrahmen.

3. Tierschutzmitwirkungs- und Verbandsklagerecht BW (TierSchMVG)

Seit Februar 2017 wird das TierSchMVG praktisch umgesetzt und den derzeit drei anerkannten Tierschutzverbänden die Mitwirkung an bestimmten tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht. Das Verbandsklagerecht hat sich seit den anfänglichen Ressentiments zu Beginn der Einführung in Baden-Württemberg als wertvolles Instrument bei der fachlichen und rechtlichen Unterstützung der Veterinärämter etabliert. Ein reger Austausch zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern der anerkannten Tierschutzverbände und den Amtsveterinären, fundiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, unterstützt die Amtsveterinäre in ihrer Arbeit. Der Fokus liegt dabei klar auf der durch das TierSchMVG eröffneten Möglichkeit der Mitwirkung mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle des Tierschutzes. Die anfangs von Skeptikern befürchtete Klageflut vonseiten der anerkannten Verbände ist folglich nicht eingetreten.

3a - Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

Wir planen eine strukturelle und personelle Stärkung der Veterinärverwaltung in Baden-Württemberg. Das Verbandsklagerecht und damit auch das TierSchMVG wollen wir abschaffen. Die Durchsetzung und Gestaltung des Tierschutzrechts gehört laut Artikel 20a des Grundgesetzes aber in die Hand des Staates. Die Verschiebung des individuellen Klagerechts auf Verbände ist eine falsche Entwicklung, die jeden Einzelnen zu Unrecht aus der Verantwortung nimmt. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Verbesserungen im Tierschutz insbesondere durch eine funktionierende und schlagkräftige Veterinärverwaltung gelingen, die bei Verstößen gegen den Tierschutz in angemessener Weise eingreift. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen.

3b - Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

Wie bereits aufgeführt, halten wir nicht am TierSchMVG fest und sehen daher auch keine Anpassung vor.

4. Staatliche Unterstützung und Förderung für Tierschutz, Tierheime und Tierschutzvereine

Dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg sind derzeit 121 Tierschutzvereine mit rund 70 Tierheimen im Land angeschlossen. Die Tierschutzvereine und die von ihnen in eigener Trägerschaft betriebenen Tierheime übernehmen oft im kommunalen bzw.

behördlichen Auftrag die Fund- und Verwahrtieraufnahme. Die durchgehende Versorgung von Tieren 365 Tage im Jahr ist - anders als viele andere Vereinstätigkeiten - nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig, sondern auch äußerst kostenintensiv. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Städte, Kommunen und Landkreise für die von ihnen auf Tierheime und Tierschutzvereine übertragenen öffentlichen Aufgabenbereiche Tierschutz und Fundtierversorgung nicht vollumfänglich aufkommen.

Viele Tierheime in BW sind inzwischen vollkommen überlastet und stehen nicht nur finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus diversen Gründen sehen sich viele längst nicht mehr in der Lage, alle Tiere aufzunehmen, für die dringend Unterbringungsplätze gesucht werden. Dies trifft nicht nur Bürger*innen und ihre Tiere in Notlagen, sondern auch den Tierschutzvollzug von Behörden und Kommunen.

In Baden-Württemberg werden aus Haushaltsmitteln über das Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ bis zu 500.000 Euro pro Jahr u.a. für bauliche Maßnahmen und die Sanierung von Tierheimen bereitgestellt. Die Förderung solcher Bauvorhaben ist allerdings nur möglich, wenn die Kommunen ihrerseits knapp 30 % der Baukosten übernehmen. Da derzeit immer weniger Kommunen bereit und in der Lage sind, diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen mitzufinanzieren, können viele Tierheime trotz des dringenden Bedarfs von dieser Förderung aus Landesmitteln nicht profitieren.

4a - Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Wir Freie Demokraten sind sehr dankbar für die hervorragende Arbeit, die Tierheime und Tierschutzvereine im Land leisten, gerade auch im Ehrenamt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir sehen, dass viele Tierheime gerade unter baulichen Investitionsstaus und einer unzureichenden Ausstattung leiden. Wir werden daher eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ unterstützen.

4b - Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Das Unterhalten von Tierheimen ist Aufgabe der Kommunen und unterliegt deren Selbstverwaltung. Da wir die Aufgaben der Tierheime für sehr wichtig erachten, befürworten wir deren Förderung.

Einzelne, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem aber Vereine und Gruppen, die sich zu ehrenamtlichem Engagement im Sinne des Tierschutzes zusammengeschlossen haben, leisten Tag für Tag Arbeit, auf die wir nicht verzichten können. Sie verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Wir Freie Demokraten wollen das ehrenamtliche Engagement im Tierschutz nicht durch überzogene Anforderungen steuerlicher, datenschutzrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Regelungen so weit erschweren, dass den Aktiven die Energie für ihre eigentliche Tätigkeit verloren geht. Hier ist nicht nur der Gesetzgeber gefordert, Übermaß zu vermeiden, sondern der Verwaltungsvollzug muss mit dem notwendigen Gespür für die besondere Situation ehrenamtlich Tätiger gestaltet werden.

Wir werden sowohl bestehende Landesgesetze als auch die Verwaltungspraxis systematisch auf vermeidbare Hürden und Belastungen für ehrenamtlich Tätige überprüfen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern.

5. Mehr Tierschutz für Heimtiere

Durch politische Initiativen könnten neue Grundlagen geschaffen werden, die bestehende Tierschutzprobleme im Vorfeld verhindern oder stark reduzieren. Wäre der Kauf eines Heimtiers an einen Sachkundenachweis gekoppelt, würde sich das sicherlich auf das Kaufverhalten potenzieller Tierhalter auswirken und unüberlegte Spontankäufe zurückgehen. Ein Verbot von Tierkäufen über Internet könnte den illegalen Handel mit Heimtieren drastisch reduzieren. Eine Positivliste - insbes. in Bezug auf exotische oder gefährliche Tierarten - könnte die derzeit schwierige Situation von Tierheimen und Behörden bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Exoten ebenfalls entspannen.

Leider wurden erste positive Ansätze wie die Einführung eines verpflichtenden „Hundeführerscheins“ oder einer „Gefahrtierverordnung“ auf Landesebene von der Vorgängerregierung nicht weiterverfolgt und damit eine echte Chance auf Verbesserung vertan.

5a - Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

Beim Schutz von Heimtieren gilt für uns der Grundsatz „Lenken statt Verboten“. Starre Verbote wie z.B. Modelle wie Positiv- und Negativlisten führen lediglich zu einer Kriminalisierung von Tierhaltenden und zu einem grauen Markt, der einen wirksamen Tierschutz letztlich nur erschwert. Anstatt auf Haltungsverbote und Meldepflichten setzen wir auf freiwillige Fortbildungsangebote an Heimtierhalter, die gemeinsam mit Tierschutzvereinen entwickelt werden könnten. Zudem kann der Tierschutz auch unter Einbindung geeigneter außerschulischer Lernorte verstärkt Eingang in die schulische Bildung finden.

5b - Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Eine EU-weite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Haustiere ist die Basis, um die Herkunft der Tiere zu bestimmen. So könnten unseriöse Händler identifiziert, vom Markt ausgeschlossen und strafrechtlich verfolgt werden können. Wir erachten daher die Einführung eines europaweit kompatiblen Systems zur Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden und Katzen zur besseren Rückverfolgbarkeit der Tiere und der Halter als notwendig. Dies hätte etwa beim teilweise tierschutzwidrigen innereuropäischen Hundehandel, sowie bei der Identifikation entlaufener Tiere und der Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren klare Vorteile. Zu prüfen ist jedoch aus unserer Sicht noch, wie ein entsprechendes EU-weites System zur Kennzeichnung, Datenerfassung und Kontrolle praktikabel, wirksam und rechtssicher umgesetzt werden kann. Beim illegalen Welpenhandel sollten zum Beispiel auch Online-Kleinanzeigenplattformen mit Tools ausgestattet werden, die eine Identitätsüberprüfung des Verkäufers möglich machen. So kann der Marktzugang für illegalen Handel effektiv blockiert werden.

6. Katzenelend - freilebende Katzen

Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich selbst überlassen. Die Tiere „verwildern“, leiden unter Mangelernährung und einem hohen Risiko zu erkranken. Überlebende Tiere vermehren sich trotz der schlechten Lebenslage weiter. Großes Tierleid entsteht und vermehrt sich, obwohl Tierschutzvereine schon über Jahrzehnte hinweg zahllose dieser scheuen Katzen kastriert haben und vor Ort weiter versorgen.

Leider hat Baden-Württemberg die seit 2013 über § 13 b Tierschutzgesetz¹ mögliche Ermächtigungsgrundlage einer „Katzenkastrationspflicht von privat gehaltenen Hauskatzen mit Freigang“ auf direktem Weg auf die kommunale Ebene übertragen. Damit entscheidet jede der 1101 Kommunen im Land eigenständig, ob sie eine KSV erlassen will und in welcher Form. Infolge verzögerte sich eine Umsetzung dieser Neuregelung erst einmal um weitere Jahre und das Katzenelend setzte sich fort. Erst 2020 - 7 Jahre später - ist in BW die erste Katzenschutzverordnung in Kraft getreten. Bis heute haben sich u.W. landesweit immerhin 190 Kommunen und Städte für eine eigene KSV entschieden. Dabei entstand allerdings nicht nur ein uneinheitlicher Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, sondern auch ein erheblicher Zusatzaufwand an Bürokratie.

Immerhin: seit 2023 können Tierheime aus dem Landes-Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ Zuschüsse für die Kastration von freilebenden Katzen beantragen. Katzenschutzinitiativen ohne Tierheim gehen allerdings nach wie vor leer aus.

6a - Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben?

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Nur, wenn Katzen gekennzeichnet und registriert sind, können sie zudem beim Entlaufen oder Aussetzen schnell der Halterin oder dem Halter zugeordnet werden. Wir Freie Demokraten erachten es daher als sinnvoll, wenn Gemeinden eine Katzenschutzverordnung nach §13b Tierschutzgesetz erlassen. Wir werden die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen. Eine landesweite, überregionale Regelung, die nicht nachteilig für die Kommunen ist, sondern, bei der die Kommunen handlungsfähig bleiben, können wir uns vorstellen.

6b - Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

Wir können uns gut vorstellen, dies zu unterstützen.

6c - Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

Die Zusagen von finanziellen Mitteln wäre zum jetzigen Zeitpunkt unseriös. Eine solche Entscheidung kann erst im kommenden Landeshaushalt getroffen werden.

7. Wildtierschutz

Zahlreiche Tierschutzvereine und Privatinitiativen kümmern sich landesweit um verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen ist die Hilfe für in Not geratene Wildtiere selbstverständlich. Auch nach Naturschutzrecht (BNatSchG § 45, Abs. 5) ist es ausdrücklich erlaubt, pflegebedürftige Wildtiere aufzunehmen und gesundzupflegen, wenn man sie wieder in die Freiheit entlässt, sobald sie in der Lage sind in der Natur zu überleben. Aber obwohl unsere Gesellschaft dies nicht nur befürwortet, sondern auch erwartet und gerne „in Anspruch nimmt“, gibt es in BW keine staatliche Unterstützung für aktive Wildtierhilfe.

Tierschutzorganisationen und engagierte Tierfreunde, die alljährlich zahllosen Igel, Eichhörnchen, Jungvögeln oder verletzten Wildtieren aller Arten helfen, bleiben finanziell auf sich allein gestellt. Entsprechende Anfragen des Landestierschutzverbandes bei MLR und UM nach Unterstützung, z.B. in Form von Fördermaßnahmen, wie bspw. das Umweltministerium in Niedersachsen sie bietet, verliefen bisher „ergebnisoffen“. Nach wie vor müssen Tierschützer die Wildtierhilfe für alle nicht „streng geschützten Wildtiere“ (i.S. des BNatSchG) in BW selbst leisten und auch vollständig finanzieren.

7a - Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Ja. Die baden-württembergische Regelung halten wir für praktikabel, allerdings bedarf es unterschiedlicher Ansätze für invasive und heimische Arten.

7b - Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Ja, wir Freie Demokraten werden gerne prüfen, inwieweit eine Förderung möglich wäre.

7c - Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Die Abgrenzung zwischen "Fundtieren", für deren Versorgung die Kommunen als zuständige Fundbehörde aufkommen müssen, und "herrenlosen Tieren", für deren Versorgung die Kommunen nur zuständig sind, sofern die Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden, sorgt immer wieder für mangelnde Rechtssicherheit und ungeklärte Finanzierungsfragen. Auf kommunaler Ebene setzen wir Freie Demokraten uns daher im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung dafür ein, diese Finanzierungsfrage im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den jeweiligen Tierschutzvereinen fair zu regeln.

8. Jagdrecht BW

2014 wurde das Landesjagdrecht unter Mitwirkung verschiedener Verbände umfassend novelliert und im April 2015 als modernes „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG)

von Baden-Württemberg verabschiedet. Leider sind inzwischen viele der positiven Neuansätze sukzessive zurückgenommen oder aufgeweicht worden.

So dürfen Wildschweine jetzt ganzjährig bejagt werden, durch die Erlaubnis von Nachtsichtvor- und -Aufsätzen sogar bis in die Nacht. Schonzeiten für (angeblich) invasive Tierarten wurden aufgehoben. Auch Jungtiere bestimmter Gänsearten dürfen inzwischen das ganze Jahr über getötet werden. Die zweimonatige „allgemeine Schonzeit“ für alle Wildtiere im Frühjahr - einer der gefeierten Neuansätze des JWMG - wird damit so gut wie ausgehebelt. Auch Jungfuchse dürfen im Rahmen von Hegegemeinschaften erlegt werden. Die zuvor noch übliche Regelung „im bewohnten Gebiet ruht die Jagd“, ist seit der Einführung von so genannten Stadtjägern hinfällig.

Das erklärte Ziel bei Einführung des neuen JWMG, die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten an die neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, ist bis heute nicht umgesetzt worden. Nach wie vor ist es bspw. zulässig, Hermelin oder Iltis (aktuell eine Rote-Liste-Art), bzw. auch Blässhühner oder Schwäne zu erlegen, obwohl wissenschaftliche Gründe klar dagegensprechen und auch der nach Tierschutzrecht gebotene „vernünftige Grund“ zur Tötung fehlt. Statt ggf. Tierarten aus dem JWMG herauszunehmen, werden neue Tierarten hinzugefügt und tlw. auch gleich zum Abschuss freigegeben (Bsp. Rostgans, Wolf).

8a - Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

Wir begrüßen die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des JWMG. Mit dem Schutzmanagement besteht die Möglichkeit, dass auch streng geschützte Tierarten in das Gesetz aufgenommen werden können. Das Schutzmanagement bedeutet keinesfalls den Abschuss dieser Tierarten, sondern trägt dazu bei, die angeführten Wildtierarten zu schützen und zu erhalten. Die Abschaffung der Schonzeit für einige invasive Tierarten betrachten wir ebenfalls positiv. Es ist auch dem Artenschutz nicht geholfen, wenn zum Beispiel der Waschbär sich rasant vermehrt und vom Aussterben bedrohte heimische Amphibien oder Bodenbrüter gefährdet. Wir Freie Demokraten fordern daher die Aufhebung der Schonzeiten für alle invasive Tierarten, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Muttertierschutzes sowie die Aufnahme von Biber und Saatkrähe in das Schutzmanagement des JWMG.

8b - Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber; Saatkrähe)?

Wir wollen diese Tierarten in das Schutzmanagement des JWMG aufnehmen. Zu dieser Stufe gehören Wildtierarten, die in ihren Beständen gefährdet sind oder die aufgrund ihrer natürlichen Lebensweise nur in geringen Beständen vorkommen. Ferner die Wildtierarten, die nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützt sind, wie beispielsweise die Wildkatze, der Luchs, der Habicht oder der Wanderfalke. Weiterhin gehören ins Schutzmanagement diejenigen Arten, die nach den Vorschriften der Vogelschutz-Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung in Deutschland nicht bejagt werden dürfen sowie die Tierarten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Inhaber des Jagdrechts sowie die jagdausübungsberechtigten Personen ergreifen Hegemaßnahmen, unterstützen das Wildtiermonitoring und helfen dabei, Fachkonzepte zu erstellen und umzusetzen. So tragen sie dazu bei, die angeführten Wildtierarten zu schützen und zu erhalten.

8c - Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG ein?

Nein. Dies erachten wir als kontraproduktiv, sowohl für den Tier- und den Artenschutz.

8d - Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonletale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbären im urbanen Bereich)?

Leider sind biologische Kontrollmaßnahmen wie Sterilisation und Kastration praxisfern. Es wäre utopisch, die schätzungsweise 140.000 in Baden-Württemberg lebenden Waschbären einzufangen, zu betäuben und zu kastrieren. Zudem ist derzeit ein nachträgliches Freilassen auch gesetzlich verboten. Noch dazu würde dies dem Tier- und Artenschutz einen Bärendienst erweisen, denn auch sterilisierte oder kastrierte Waschbären haben bedrohte Vogelarten oder Amphibien auf dem Speiseplan.

8e - Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?

Wir fordern ein Monitoring aller Wildtierarten und die Aufnahme aller Wildtierarten in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz auf Grundlage der Empfehlungen des Wildtierberichts.

9. Tierversuche

*„Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) misst dem Schutz von Versuchstieren eine hohe Priorität bei. Im Fokus steht dabei das Ziel, Tierversuche zu reduzieren und durch Alternativmethoden zu ersetzen“.*⁷

Im Jahr 2024 wurden 3.063.569 Tiere im Namen der Wissenschaft genutzt und getötet. Davon waren allein 1.109.100 sogenannte „Überschusstiere“, die zwar für wissenschaftliche Zwecke gezüchtet, aber nie eingesetzt wurden. Deutschlandweit sterben außerdem über die Hälfte (57 %) der in Tierversuchen verwendeten Tiere im Rahmen der reinen Grundlagenforschung, ohne konkreten oder direkt absehbaren Nutzen für den Menschen. Schwer belastende Tierversuche für unklare Zwecke sind dabei nach wie vor zulässig.

Baden-Württemberg liegt im „Tierverbrauch“ beim Ländervergleich weiterhin an zweithöchster Stelle. Im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bewegt sich in BW hingegen kaum etwas. Noch immer wird der weitaus größte Teil an Fördergeldern im Bereich Wissenschaft und Forschung für tierversuchsgebundene Projekte ausgegeben.

Damit ein echter Wandel zustande kommt, muss eine Neuausrichtung politisch vorgegeben und mit höchster Priorität gefördert werden. Dazu bedarf es sowohl einer klaren Strategie für den Ausstieg aus Tierversuchen als auch entsprechender Anreize für die Forschenden, wie bspw. durch eine Umstrukturierung der Vergabekriterien von Fördermitteln mit Fokus auf einem Schwerpunkt „Entwicklung tierversuchsfreier Methoden“.

9a - Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Tierversuche unterliegen bereits heute strengen gesetzlichen Vorgaben nach dem Tierschutzgesetz und der EU-Richtlinie 2010/63. Jede einzelne Studie muss ein behördliches

Genehmigungsverfahren durchlaufen, in dem eine ethische Abwägung zwischen wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und Tierwohl vorgenommen wird. Dabei werden Schweregrade klassifiziert und besonders belastende Versuche unterliegen hohen Anforderungen.

Wir stehen klar zum Grundsatz, dass schwere Belastungen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und unter strengster Prüfung zulässig sein dürfen. Eine pauschale, politisch festgelegte absolute Obergrenze lehnen wir jedoch ab, da sie komplexe medizinische und wissenschaftliche Fragestellungen nicht angemessen berücksichtigt. Entscheidend ist für uns die konsequente Anwendung des 3R-Prinzips und eine strenge, einzelfallbezogene Genehmigungspraxis.

9b - Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Wir unterstützen ausdrücklich die Forschung an Alternativmethoden wie Organoid-Systemen, computergestützten Simulationen, bildgebenden Verfahren oder „Organ-on-a-Chip“-Modellen. Wo solche Methoden geeignet sind, sollen sie gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.

Allerdings halten wir es für wichtig, dass staatliche Fördermittel nicht ideologisch vorstrukturiert, sondern primär nach wissenschaftlicher Qualität und Innovationspotenzial vergeben werden. Eine pauschale Quotierung oder Bevorzugung bestimmter Projekte unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Tragfähigkeit lehnen wir ab. Unser Ansatz ist: Alternativen stärken – ohne wissenschaftliche Themenwahl politisch zu lenken.

9c - Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Wir stehen einem strukturierten Dialog zwischen Wissenschaft, Industrie, Tierschutzorganisationen und Politik offen gegenüber. Ein regelmäßiger Austausch über den Stand der Alternativmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten ist sinnvoll.

Einen politisch festgelegten starren „Ausstiegsfahrplan“ halten wir jedoch für nicht zielführend. Der Ersatz von Tierversuchen kann nur auf Basis des wissenschaftlichen Fortschritts erfolgen. Solange es für bestimmte Fragestellungen, etwa bei komplexen immunologischen oder systemischen Reaktionen, keinen vollwertigen Ersatz gibt, dürfen Patientensicherheit und Forschungsqualität nicht gefährdet werden. Fortschritt statt Symbolpolitik bleibt unser Leitprinzip.

9d - Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Wir wollen, dass Hochschulen moderne Alternativmethoden verstärkt in Lehre und Forschung integrieren. Das geschieht bereits durch digitale Simulationen, virtuelle Präparate, Organoid-Modelle und andere innovative Ansätze. So ist es gelungen, den Tierverbrauch in der hochschulischen Lehre zwischen 2021 und 2024 bereits um rund 25 Prozent zu senken.

Gleichzeitig müssen Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich entscheiden können, welche Methoden für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erforderlich sind. Gerade in medizinischen und veterinärmedizinischen Studiengängen können praktische Erfahrungen für den Kompetenzerwerb notwendig sein.

Unser Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne des 3R-Prinzips, die Innovation fördert und Tierbelastungen reduziert, ohne pauschale Verbote und ohne Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit.

10. Tiere in der Landwirtschaft

Der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt in der Agrarwirtschaft des Landes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Umgekehrt steigen die Ansprüche der Verbraucher an die Tierhaltung - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist immer mehr auch ein gesellschaftliches und somit politisches Thema.

In Baden-Württemberg findet die Tierzucht und -mast immer noch überwiegend „konventionell“ unter z.T. tierunwürdigen Bedingungen statt. Hohe Verlusten schon vor der Schlachtung werden wirtschaftlich einkalkuliert. Kadaver- und Schlachtkörperuntersuchungen belegen, dass vor allem Schweine bis zu ihrem Tod systembedingt unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen gelitten haben. Hinzu kommen gravierende bauliche und tierschutzrelevante Missstände an Schlachthöfen. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten.

Tierschutzkontrollen in tierhaltenden Betrieben finden weiterhin nur selten statt, bei den Veterinärbehörden im Land ist jede 5. Stelle unbesetzt.

Aufgrund der Hochleistungszucht bei Milchkühen oder Legehennen lohnt sich die Aufzucht der männlichen Nachkommen für die Landwirte nicht und sie werden frühestmöglich abgeschoben. Viele Bullenkälber kommen über Langstreckentransporte nach Südeuropa bzw. werden von dort später übers Mittelmeer verschifft. Spätestens hier greifen europäische Tierschutzstandards nicht mehr.

Trotz dieser inakzeptablen Tierschutzprobleme steigt der Trend zur „Massentierhaltung“ weiter an - immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere. Eine landeseigene Agrarwende ist dringender denn je.

10a - Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

Ja. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Verbesserungen im Tierschutz nur durch eine funktionierende und schlagkräftige Veterinärverwaltung gelingen, die bei Verstößen gegen den Tierschutz in angemessener Weise eingreift.

10b - Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer

prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen.

10c - Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Um das Ziel einer artgerechten Tierhaltung zu erreichen, muss auch den berechtigten Belangen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Wir wollen wünschenswerte Verbesserungen bei der Nutztierhaltung durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Gerade jüngere Landwirtinnen und Landwirte leiden, wenn sie in der Öffentlichkeit unter den Generalverdacht der Tierquälerei gestellt werden. Die gesellschaftliche Dauerkritik an dem landwirtschaftlichen Berufsstand beschleunigt den Strukturwandel. Junge Landwirtinnen und Landwirte sind nicht mehr bereit, den elterlichen Betrieb zu übernehmen, solange sie gesellschaftlich stigmatisiert werden. Die Folge ist, dass immer mehr Betriebe aufgeben müssen und die Gesellschaft mit ihrer Kritik genau das befördert, was sie eigentlich nicht will: Das Sterben kleinbäuerlicher Betriebe und die zunehmende Konzentration auf weniger und immer größere Betriebe mit Massentierhaltung. Hier wollen wir Freie Demokraten einen fairen Lastenausgleich schaffen, wie es ihn in einigen Bereichen, etwa im sogenannten Vertragsnaturschutz bereits gibt. Der Grundgedanke des Vertragsnaturschutzes, wonach besondere ökologische Leistungen auch besonders honoriert werden, kann zu einem Fundament eines neuen, eines fairen Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft werden.

10d - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

Wir werden dies gerne ergebnisoffen prüfen.

10e - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Wir unterstützen die Einführung einer freiwilligen Videoüberwachung in Schlachthöfen. Für die interne Absicherung kann eine Überwachung durch Videokameras besonders in Schlüsselsituationen eine gute Maßnahme sein, damit Schlachtprozesse gesetzeskonform durchgeführt werden und Betriebe Beweismaterial z. B. gegenüber Tierrechtsaktivisten haben. Wir möchten aber anmerken, dass auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Videoüberwachung gegeben sein muss. Bildmaterial sollte ausschließlich zur betriebsinternen Kontrolle dienen oder gegebenenfalls als Beweismaterial für den Betrieb. Wir Freie Demokraten kritisieren seit Jahren, dass der Problematik von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen auch durch eine verstärkte amtliche Vor-Ort-Kontrolle hätte begegnet werden müssen, wenn man den zuständigen Behörden in letzten Jahren ausreichend Personal zur Verfügung gestellt hätte.

10f - Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung?

Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Ja. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche Tierhaltungs- und Tierherkunftskennzeichnung ein, insbesondere auch für verarbeitete Produkte.

10g - Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrasen, Spermasexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Ja, dafür werden wir Freie Demokraten uns einsetzen und unwürdige Tiertransporte unterbinden. Tierquälerei ist mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Unter Wahrung realistischer Übergangszeiträume muss der Ausstieg aus entsprechenden Praktiken aber gesamteuropäisch geregelt werden.

10h - Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

Ja, wir Freie Demokraten werden dies unterstützen. Unter Wahrung realistischer Übergangszeiträume muss der Ausstieg aus entsprechenden Praktiken gesamteuropäisch geregelt werden. Nationale Alleingänge in diesem Zusammenhang führen nur zu Produktionsverlagerungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes.

10i - Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Sowohl hinsichtlich des Tierschutzes als auch mit Blick auf Wettbewerbsgleichheit und Bürokratievermeidung wollen wir bei Nutztierarten sukzessive zu mehr Einheitlichkeit bei den Vorgaben für Haltung, Zucht, Transport und Schlachtung kommen. Wir setzen daher auch auf eine gezielte Agrarinvestitionsförderung, um die Modernisierungsrate von Tierhaltungssystemen auch in Regionen mit kleineren Betriebsstrukturen spürbar zu erhöhen. Wir haben Vertrauen in unsere Landwirtinnen und Landwirte und wollen sie mit einem funktionierenden Kontrollsystem der Veterinärämter dabei unterstützen, das Vertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Wir fordern, dass die Veterinärämter finanziell aufgestockt werden und die Intervalle in Regionen mit kaum Kontrollen stark verkleinert werden. Gleichzeitig muss der Staat Landwirtinnen und Landwirte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vor Stalleinbrüchen schützen und dagegen vorgehen

11. Tiertransporte

Die Missstände bei „Nutztier“-Transporten haben sich durch die EU-Osterweiterung und dem Wegfallen der Grenzkontrollen weiter verschärft. Besonders problematisch sind Tiertransporte bei hochsommerlichen Temperaturen, sowie Langstreckentransporte in Drittstaaten oder auch innerhalb der EU, bspw. nach Spanien, Südfrankreich, Italien oder in die Türkei¹¹. Immer wieder kommt es dabei zu massiven Tierschutzproblemen, wie

Hitzestau, gravierende Verletzungen während des Transports oder zu lange Tiertransportzeiten und zu hohe Ladedichten. Als besonders tierschutzrelevant gelten Langstreckentransporte von Saugkälbern, da es für sie in den Transportfahrzeugen keine geeigneten Tränkesysteme gibt.

Ein weiteres Problem: Nur ein sehr geringer Teil der jährlich stattfindenden „Tiertransportkontrollen“ in BW sind Kontrollen von „Nutztier“-Transportfahrzeugen. Davon wiederum sind nur wenige echte Verkehrskontrollen, die weitaus meisten Kontrollen erfolgen erst am Bestimmungsort (Schlachthof) oder am Verladeort. Transittransporte werden folglich so gut wie nie erfasst.

11a - Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Ja, dafür werden uns auf Bundesebene einsetzen.

11b - Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden, insbesondere auch dann, wenn sich dieser außerhalb der Europäischen Union befindet, Lebendtierexporte an Ziele außerhalb der Europäischen Union, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Kontrollen nach Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 i. V. m. Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 durchgeführt und nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Transportfähigkeit von Tieren durchgesetzt werden.

11c - Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Ja. Wir unterstützen diese Forderung.

12. Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Wir wollen, dass die Nutztierhaltung im Ländle so artgerecht wie möglich erfolgt. Deshalb setzen wir uns für die Etablierung eines verpflichtenden Tierwohlkennzeichens auf europäischer Ebene ein, das die Haltungsbedingungen für alle Tiere in Europa verbessern kann.